

bieten, Korrekturen an der Rechtsprechung der unteren Gerichte vorzunehmen. Nicht selten stellen sich Gerichte über die von den Parlamenten beschlossenen Gesetze und heben Gesetze auf, weil sie Interessen der Monopole widersprechen.

In vielen imperialistischen Staaten existiert ein richterliches Prüfungsrecht. Der Richter ist danach nicht mehr dem Gesetz unterworfen, sondern prüft, ob ein bestimmtes, vom Parlament beschlossenes und ordnungsgemäß verkündetes Gesetz mit der Verfassung übereinstimmt. Auf diese Weise setzen Richter Gesetze außer Kraft, die den Monopolen nicht genehm sind.

Schließlich werden besondere Verfassungsgerichte geschaffen, z. B. in den USA der Supreme Court und in der BRD das Bundesverfassungsgericht, die, mit der Vollmacht der Normenkontrolle ausgestattet, der herrschenden Klasse nicht genehme Entscheidungen, beispielsweise die Ergebnisse von Volksabstimmungen, Wahlergebnisse, Beschlüsse parlamentarischer Körperschaften sowie anderer Staatsorgane außer Kraft setzen können.

Die Rechtsanwendung zugunsten der Monopole wird nicht zuletzt dadurch unterstützt, daß Gesetze des imperialistischen Staates zunehmend Generalklauseln und Kautschukbestimmungen enthalten. Begriffe wie „gute Sitten“, „Billigkeit“, „Überzeugung“ oder „Rechtsempfinden des Volkes“ ermöglichen eine willkürliche, im Interesse der Monopole liegende Auslegung und Anwendung der Rechtsnormen durch die Gerichte und Staatsorgane.²⁰

Im Imperialismus wächst die Bedeutung von Ausnahme- oder Notstandsgesetzen und die Anwendung außergerichtlicher Repressalien im System der imperialistischen Machtausübung. Gesinnungsprozesse, physischer Terror, Zuchthaushaft, Berufsverbote und andere Repressalien werden — wenn auch nicht in jedem Lande mit der gleichen Brutalität und Offenheit — gegen die Vertreter einer echten Opposition gegen die Herrschaft des Monopolkapitals, vor allem gegen Kommunisten und andere Vertreter der Arbeiterinteressen angewandt. Ein aktuelles Beispiel, wie heute in der BRD mit justiziellen Methoden Demokraten unterdrückt werden, sind die auf Beschlüsse der Regierung und der Ministerpräsidenten der Bundesländer zurückgehenden Entscheidungen von Gerichten und Exekutivorganen, mit denen Demokraten der Zugang zum öffentlichen Dienst verwehrt wird.²¹

7.2. Funktionen des imperialistischen Staates

Die Funktionen des imperialistischen Staates sind die Hauptrichtungen seiner Tätigkeit zur Sicherung der ökonomischen, politischen und ideologischen Macht der Monopole.²² Sie bringen das Klassenwesen dieses Staates als Machtinstrument der

20 Vgl. dazu wie Generalklauseln entsprechend den sich verändernden Interessen von Monopolgruppen angewendet werden. Das Bürgerliche Gesetzbuch. Kommentar von Reichsgerichtsräten, Bd. I, Berlin 1939, S. 287, S. 301; O. Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch. Kommentar, München 1972, S. 101—138.

21 Vgl. Die Zerstörung der Demokratie in der BRD durch Berufsverbote. Hrsg. von N. Bethge u. a., Köln 1976.

22 Vgl. Der politische Mechanismus der Monopoldiktatur, Berlin 1977, S. 37 ff.